

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2008 zu der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007–2012 (2007/2146(INI))

Quelle: Europäisches Parlament; Veröffentlichung vom 16.01.2008

Unter dem Titel „Die Arbeitsplatzqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“ hatte die EU-Kommission die neue Arbeitsschutz-Gemeinschaftsstrategie am 21. Februar 2007 veröffentlicht. Der Rat der Europäischen Union unter der deutschen Präsidentschaft hatte diese neue EU-Arbeitsschutzstrategie am 25. Juni 2007 im Rahmen einer Entschließung (2007/C145/01) begrüßt und als „hilfreichen Rahmen für die weitere wirksame Anwendung von Artikel 137 des EG-Vertrages auf Gemeinschaftsebene“ den Mitgliedsstaaten zur Umsetzung empfohlen. Das Europäische Parlament (EP) hat nunmehr die EU-Arbeitsschutzstrategie am 15. Januar 2008 ebenfalls im Rahmen einer Entschließung ((2007/2146(INI))) zur Kenntnis genommen, begrüßt und mit zahlreichen Detailhinweisen, Forderungen und Empfehlungen an die EU-Kommission, die europäische Arbeitsschutzagentur Bilbao und die Mitgliedsstaaten verbunden verabschiedet. Das EP hat seinen Präsidenten beauftragt, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Kommentar

In der Entschließung werden die wesentlichen, in Verbindung mit der EU-Gemeinschaftsstrategie stehenden Problematiken aufgeführt und in Beziehung zu weiteren Vorhaben der EU-Kommission und drängenden Arbeitsschutzthemen gebracht. Besonders erwähnenswert ist, dass das EP

- die Forderung der EU-Kommission nach der Erstellung und Umsetzung nationaler Arbeitsschutzstrategien nachhaltig unterstützt,
- den Standpunkt vertritt, dass es in einem globalen Umfeld notwendig ist, mit internationalen Organisationen (z.B. WTO, WHO, ILO) zusammenzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass internationale Übereinkommen und Vereinbarungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschlossen und von allen Beteiligten umgesetzt werden,
- darum die Mitgliedstaaten auf fordert, die internationalen Vorschriften im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten und insbesondere das ILO-Übereinkommen C187 zu ratifizieren und die Empfehlung R197 einzuhalten,
- anregt, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Einbeziehung bestimmter Sicherheits- und Gesundheitsnormen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Erwägung ziehen sollten,
- das Konzept der sozialen Verantwortung der Unternehmen (SVU) für eines der wirksamsten Instrumente zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hält und dass es
- geschlechtsspezifische Gleichbehandlungserfordernisse herausstellt.

Downloads

Entschließung des Europaparlamentes: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>